



### Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Öffentliche Ausschreibung des Eigenbetriebes „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ gemäß § 12 Absatz 1 VOL/A; <u>hier:</u> Überprüfung von Abwasserkanälen 2015 nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw)
2	Bebauungsplan Nr. 60.3 „Ergänzung Gewerbepark“; <u>hier:</u> Erlangung der Rechtsverbindlichkeit

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

**Laufende Nummer 1**

---

**Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“  
gemäß § 12 Absatz 1 VOL/A  
Öffentliche Ausschreibung**

- 1 Lieferung oder Leistung**  
Überprüfung von Abwasserkanälen 2015 nach der  
Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw)
- 2 Auftraggeber**  
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Postfach 18 63  
59248 Beckum
- 3 Ort der Ausführung**  
Teilgebiete im Stadtteil Beckum; ein Übersichtsplan ist dem Leistungsverzeichnis bei-  
gefügt
- 4 Art und Umfang der Leistung**  
Spülen und Filmen gemäß SüwVO Abw von
  - 10.000 m Mischwasserkanal (bis DN 500) gemäß SüwVO Abw
  - 1.550 m Mischwasserkanal (bis DN 900) gemäß SüwVO Abw
  - 250 m Mischwasserkanal (bis DN 1200) gemäß SüwVO AbwFilmen gemäß SüwVO Abw von
  - 550 Hausanschlussleitungen (bis DN 150)
- 5 Anzahl, Art und Umfang der einzelnen Lose**  
Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.
- 6 Zulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 7 Ausführungsfrist**  
20.10.2015
- 8 Anforderung der Vergabeunterlagen**  
Die Vergabeunterlagen sind schriftlich bei der Auftraggeberin anzufordern.
- 9 Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise**  
14,75 Euro; Zahlung mit Verrechnungsscheck oder durch Überweisung an  
Sparkasse Beckum-Wadersloh  
BIC: WELADED1BEK, IBAN: DE20 4125 0035 0001 0058 34  
Verwendungszweck: "AZA-59969101-010601.431100"
- 10 Letzter Termin für die Anforderung der Vergabeunterlagen**  
22.09.2015
- 11 Stelle für die Angebotsabgabe**  
Stadt Beckum  
Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle  
Postfach 18 63, 59248 Beckum

**12 Form der Angebote**

Angebote sind schriftlich im verschlossenen und gesondert gekennzeichneten Umschlag einzureichen.

**13 Angebotsfrist**

23.09.2015, 11:00 Uhr

**14 Angebotseröffnung**

Die Angebotseröffnung erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist. Bieter(innen) sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

**15 Bindefrist**

31.10.2015

**16 Vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieterin/des Bieters**

- Eigenerklärung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft, zur Eintragung im Handelsregister sowie zur Haftpflichtversicherung des Unternehmens
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß § 6 VOL/A
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit nach den Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption
- Referenzliste über mindestens 3 vergleichbare Leitungen innerhalb der letzten 3 Jahre

**Hinweis:** Für Unternehmen, die in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich ([www.pq-vol.de](http://www.pq-vol.de)) eingetragen sind, reicht als Eignungsnachweis die Angabe der Zertifizierungsnummer aus.

**17 Zusätzliche Bedingungen für die Auftragsausführung**

- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue/Mindestentlohnung gemäß § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW)
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung über Maßnahmen zur Frauenförderung und Förderung von Familie und Beruf gemäß § 19 TVgG NRW

**18 Angabe der Zuschlagskriterien**

Niedrigster Angebotspreis

Beckum, den 10. September 2015

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Betriebsleiter

## Laufende Nummer 2

---

### Bebauungsplan Nr. 60.3 "Ergänzung Gewerbepark" Erlangung der Rechtsverbindlichkeit

#### Umgrenzung:

Der Geltungsbereich umfasst die Betriebsgrundstücke der ansässigen Gewerbebetriebe sowie Teile der öffentlichen Grünfläche im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ und im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ und wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten durch die Grenze zum Betriebsgrundstück Flur 10, Flurstück 423,
- im Westen und Süden durch das Straßengrundstück „Gewerbepark Grüner Weg“,
- im Norden durch das Flurstück 452, Flur 10, sowie einer aus diesem Flurstück noch zu vermessenden Grenze zwischen Grünfläche und gewerblicher Baufläche.



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 8. September 2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 60.3 „Ergänzung Gewerbepark“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.“

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung von Betriebserweiterungen und Betriebsverlagerungen von im Gewerbepark ansässigen Firmen auf einer bisherigen öffentlichen Grünfläche im Übergangsbereich zwischen dem Bebauungsplan Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Neubeckumer Straße/Grüner Weg“. Die Grünverbindung bleibt erhalten.

Der Bebauungsplan Nr. 60.3 „Ergänzung Gewerbepark“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, einem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch und von Angaben

nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4 c Baugesetzbuch „Überwachung“ der Umweltauswirkungen wird nicht angewandt.“

Der Beschluss des Rates zum Bebauungsplan Nr. 60.3 „Ergänzung Gewerbepark“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 60.3 „Ergänzung Gewerbepark“**

#### **1. Entschädigungsansprüche**

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Absatz 4 BauGB bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

#### **2. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem BauGB**

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes sowie nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

#### **3. Bekanntmachungsanordnung**

Der Bebauungsplan Nr. 60.3 „Ergänzung Gewerbepark“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen dem Bebauungsplan Nr. 60.3 „Ergänzung Gewerbepark“ nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan Nr. 60.3 „Ergänzung Gewerbepark“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 60.3 „Ergänzung Gewerbepark“ gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Die Planunterlagen können im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung eingesehen werden.

Beckum, den 11. September 2015

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister